

Merkblatt - Unterrichtung im Bewachungsgewerbe (§ 34 a GewO)

Zielgruppe:

Die Unterrichtung richtet sich an Beschäftigte im Bewachungsgewerbe § 34 a Abs. 1a Satz 1 GewO.

Ziel:

Die Unterrichtung vermittelt praxisnahe Wissen für das Bewachungsgewerbe. Sie ist kompakter als die Sachkundeprüfung. In rund 40 Unterrichtsstunden lernen die Teilnehmer die Rechte, Pflichten und Befugnisse kennen. Sie erfahren, wie sie diese eigenverantwortlich im Arbeitsalltag anwenden können.

Sachgebiete:

1. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht und Datenschutzrecht (insgesamt etwa 6 Unterrichtsstunden);
2. Bürgerliches Gesetzbuch (insgesamt etwa 6 Unterrichtsstunden);
3. Straf- und Verfahrensrecht einschließlich Umgang mit Waffen (insgesamt etwa 6 Unterrichtsstunden);
4. Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste (insgesamt etwa 6 Unterrichtsstunden);
5. Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen, Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen sowie interkulturelle Kompetenz unter besonderer Beachtung von Diversität und gesellschaftlicher Vielfalt (insgesamt etwa 11 Unterrichtsstunden);
6. Grundzüge der Sicherheitstechnik (insgesamt etwa 5 Unterrichtsstunden).

Sprache:

Die Unterrichtung erfolgt in der deutschen Sprache. Teilnehmende müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 nachweisen. Der Unterrichtungsnachweis kann wegen nicht ausreichender Sprachkenntnisse verweigert werden.

Abschluss:

Nach dem Unterricht erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung. Voraussetzung ist, dass sie ohne Fehlzeiten teilgenommen haben. Außerdem muss die IHK sicherstellen, dass sie die Inhalte verstanden haben und mit den rechtlichen Vorschriften vertraut sind. Das Wissen wird nach jedem Sachgebiet durch mündliche und schriftliche Fragen überprüft.

Ausnahmen von der Verpflichtung zur Unterrichtung:

Von der Unterrichtung sind Personen befreit, die über einen der folgenden

Ausbildungsabschlüsse verfügen:

- Laufbahnprüfung zumindest für den mittleren Polizeidienst und Bundesgrenzschutz
- Laufbahnprüfung der Bundespolizei
- Laufbahnprüfung für den mittleren Justizvollzugsdienst

- Laufbahnprüfung für den mittleren Zolldienst (mit Berechtigung zum Führen einer Waffe)
- Laufbahnprüfung als Feldjäger (Bundeswehr)
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Servicekraft für Schutz und Sicherheit

Des weiteren Personen, die über einen der folgenden **Weiterbildungsabschlüsse** verfügen:

- Geprüfte Werkschutzfachkraft
- Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft
- Geprüfte/-r Werkschutzmeister/-in
- Geprüfte/-r Meister/-in für Schutz- und Sicherheit
- sowie Personen, die die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe erfolgreich abgelegt haben.

Die Ausnahmeregelungen sind in § 8 der Bewachungsverordnung (BewachV) dargestellt.

Rücktritt/ Nichtteilnahme:

Nach erfolgter Online-Anmeldung ist ein kostenfreier Rücktritt nicht mehr möglich.
Bitte teilen Sie uns Ihren Rücktritt schriftlich, per E-Mail, mit.

Eine Teilnahme an einem anderen Termin bzw. eine Teilnahme einer anderen Person ist nicht möglich.

Literaturhinweise zur Vorbereitung auf die Unterrichtung/ Sachkundeprüfung:

- „Bewachungsgewerbe. Lernmaterialien für die Unterrichtung/ die Prüfung nach §34a Gewerbeordnung.“
- „Unterrichtung im Bewachungsgewerbe. Neuauflage zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung inklusive des neuen Infektionsschutzgesetzes sowie des neuen Netzwerkdurchsetzungsgesetzes.“
- IHK GewO 34a App / Bewachungsgewerbe – Über 600 Testfragen zur Unterrichtung nach § 34a GewO.

Erhältlich bei: **DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung:** <https://www.dihk-bildung.shop/alle-lehrgaenge/bewachungsgewerbe/>

Hinweis: Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: November 2025